

Für alle Bezirksleitungen ergibt sich aus diesen Beispielen die Schlußfolgerung, sich schon jetzt gründlich mit der Vorbereitung der Wahlen der Kreis- und Bezirksleitungen und ihrer Büros zu beschäftigen.

Bei der Auswahl der Kader für die neuen Kreisleitungen ist zu beachten, daß solche Genossen gewählt werden, die die politische Arbeit im MTS-Bereich leiten können. Das ZK hat auf seiner 25. Tagung gefordert, die in den MTS-Bereichen in großer Anzahl vorhandenen qualifizierten Kader der Partei richtig zu verteilen, damit die Parteiarbeit auf dem Lande schneller fortschreitet und der sozialistische Sektor in der Landwirtschaft gefestigt wird. Aufgabe der Kreis- und Bezirksleitungen ist es, diesen Kadern in der politischen Arbeit ständig zu helfen. Dabei werden sie ihre Fähigkeiten erkennen und in der Lage sein, die Delegierten bei der Auswahl der besten Kader für die Kreis- bzw. Bezirksleitung verantwortungsbewußt zu beraten.

Ein entscheidender Teil der Kaderarbeit der leitenden Parteiorgane ist es, dafür zu sorgen, daß die Qualifizierung und das systematische Selbststudium der Kader gesichert ist. Sofort nach den Neuwahlen ist mit der Qualifizierung der neu gewählten Leitungen zu beginnen. Die Hauptaufgabe ist, die Parteifunktionäre für ein systematisches Selbststudium zu gewinnen. Aber darüber hinaus kann den Kadern geholfen werden, sich weiterzubilden, indem man sie beauftragt, bestimmte Vorträge oder Lektionen auszuarbeiten. In den ländlichen Kreisen sollten die Kreisleitungen besonders die Wintermonate nutzen, um durch seminaristische Beratungen, Lektionen, Konsultationen usw. die neu gewählten Parteileitungen zu qualifizieren.

Bei den Wahlen der Parteileitungen der Großbetriebe, der MTS, der Kreisleitungen und ganz besonders der Bezirksleitungen muß noch sorgfältiger darauf geachtet werden, wirklich die befähigtesten, zuverlässigsten leitenden Kader der Parteiarbeit und der verschiedenen Zweige der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Arbeit zu wählen.

Berichtigung

In einer Leserschrift „Antworten auf Fragen zu den Parteiwahlen“ an den „Neuen Weg“, veröffentlicht in der Nr. 18, habe ich auf Fragen von Parteimitgliedern geantwortet. Dabei ist mir bei Beantwortung der Frage „Was gehört auf die Tagesordnung der Berichtsversammlung“ unter Punkt 1 ein grober Fehler unterlaufen. In meiner Antwort heißt es, daß die Wahl der Wahlkommission nach erfolgter Wahl des Präsidiums vorgenommen werden soll. Mit Recht fragen einige Genossen, ob sich die jetzt bestehende Regelung geändert habe
Nein! Die auf der 16. Tagung des Zentralkomi-

tees beschlossene „Instruktion des Zentralkomitees der SED über die Wahlen der leitenden Parteiorgane und über die Wahlen der Delegierten zu Parteikonferenzen und Parteitagen“ hat mit den getroffenen Abänderungen volle Gültigkeit.

Die Wahlkommission wird erst gewählt, nachdem die Aufstellung der Kandidaten beendet ist.

In den Abänderungen wird gesagt, daß die frühere Festlegung die Wählbarkeit jedes Mitgliedes einschränkte und deshalb den Bestimmungen des Parteistatuts widersprach.
Georg Marek